

# Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **23 (1950-1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 25. Jahresversammlung in Bern

Samstag / Sonntag, den 10./11. Juni 1950

### *An die Mitglieder und Freunde unserer Gesellschaft*

Unsere Berner Freunde haben die Vorbereitungen für die Jahresversammlung 1950 an die Hand genommen und scheuen keine Mühe, den Besuchern der Tagung den Aufenthalt in der Bundesstadt angenehm und abwechslungsreich zu gestalten. Wir laden deshalb alle Mitglieder und Freunde unserer Gesellschaft herzlich ein, unserm Aufruf nach Bern Folge zu leisten. Die gemeinsame Aussprache über unsere Arbeit, über die Aufgaben, die der Lösung harren und die persönliche Fühlungnahme sind unbedingt notwendig. Die Gefahr der Absonderung und Verkapselung in der Besonderheit unseres Tätigkeitsfeldes ist groß. Austausch, Besinnung und Ausschau wollen uns den Blick frei machen.

Die zur Behandlung stehenden Themen führen in außerordentlich wichtige Gebiete des Hilfsschulwesens. Sie sind aus drohenden Schwierigkeiten der

heutigen Praxis herausgewachsen und wollen Klarheit schaffen in Fragen, die für eine gesunde Weiterentwicklung der Sonderschulung grundlegend sind.

Bis am 31. Mai können Anträge, die durch die Delegiertenversammlung behandelt werden sollen, durch Einzelmitglieder oder Sektionen an den Zentralpräsidenten eingereicht werden. Wir möchten lebhaft zu dieser Gelegenheit initiativer Kundgebung aufmuntern.

Mit freundlichem, kollegialem Gruß

*Im Namen des Vorstandes der Schweizerischen  
Hilfsgesellschaft:*

Der Präsident: Albert Zoß

Der Aktuar: Hermann Bolli

Bern, Pfäffikon/Zch., April 1950.

## Programm

*Samstag, den 10. Juni 1950*

- 10.00 Uhr: Sitzung von Bureau und Lokalkomitee im Rathaus.
- 10.30 Uhr: Vorstandssitzung im Rathaus.
- 14.15 Uhr: Delegiertenversammlung im Rathaus.
- 16.30 Uhr: *Erste Hauptversammlung* im Rathaus (Großratssaal)
  1. Eröffnung durch den Zentralpräsidenten
  2. Begrüßung durch Herrn Dr. Markus Feldmann, Erziehungsdirektor des Kantons Bern
  3. Referate über das Thema: Was erwartet die Hilfsschule von der Psychiatrie und wie lassen sich diese Erwartungen erfüllen? Referenten: Herr Edw. Kaiser, dipl. Heilpädagoge, Lehrer an einer Spezialklasse in Zürich. Herr Dr. H. O. Pfister, Facharzt für Psychiatrie F. M. H., Chef-Stadtarzt in Zürich.

19.00 Uhr: Nachtessen am Logisort (auf eigene Rechnung).

20.30 Uhr: Abendunterhaltung im Gesellschaftshaus Bierhübeli.

*Sonntag, den 11. Juni 1950*

08.30 Uhr: *Zweite Hauptversammlung* im Rathaus (Großratssaal)

1. Nekrologe

2. Wahlen

3. Referat: Das geistesschwache Kind und seine Umgebung. Referent: Herr Dr. Paul Moor, Leiter des heilpädagogischen Seminars in Zürich.

12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Gesellschaftshaus Bierhübeli.

14.00 Uhr: Fahrt durch das Schwarzenburgerland. Rückkehr auf die Züge ab 17.00 Uhr.

## Erziehungsheim Sunneschyn

Vorsteher *Thöni-Arn* gibt diesmal hauptsächlich über bauliche Angelegenheiten Auskunft. Die sanitären Anlagen wurden verbessert, ein Raum für Garderobe, für Schuhreinigung, ein Gemüsewaschraum eingerichtet, die Waschgelegenheiten für Kinder neuzeitlich gestaltet und im Untergeschoß der Aufenthaltsraum erweitert. Der Kostenaufwand betrug Fr. 135 000.—; die Regierung bewilligte einen Beitrag von Fr. 90 000.— und die Abgeordnetenversammlung einen Kredit von Fr. 45 000.—. Während der letzten vier Jahre wurden für Fr. 280 000.— Er-

neuerungsarbeiten ausgeführt und für eine letzte Baustage sind noch F. 420 000. — vorgesehen. Damit könnte dann die Bautätigkeit für längere Zeit zur Ruhe kommen. Immerhin empfiehlt der Berichtsteller den Genossenschaftsgemeinden, für die Zukunft jährlich einige tausend Franken in ein Erneuerungskonto zu legen. Fräulein *Häusermann*, die Fürsorgerin vom Sunneschyn, erzählt als Ergänzung zum Heimerbericht von ihren reichhaltigen Erfahrungen aus der Patronatstätigkeit.

H. P.

### Anmeldung

zum Besuch der Jahresversammlung der Schweiz. Hilfsgesellschaft  
für Geistesschwache vom 10./11. Juni in Bern

Zur Ausgabe gelangt eine Teilnehmerkarte zum Preise von Fr. 20.—. Sie enthält folgende Coupons:

1. Übernachten und Morgenessen (inkl. Service) in den zugewiesenen Hotels.
2. Gemeinsames Mittagessen im Gesellschaftshaus Bierhübeli (inkl. Service).
3. Eintritt zur Abendunterhaltung.
4. Fahrt durchs Schwarzenburgerland (nur bei schönem Wetter).

Auf nachstehendem Bestellschein ist deutlich anzugeben, ob die ganze Karte oder nur einzelne Coupons derselben gewünscht werden. Für nicht bestellte Coupons wird ein entsprechender Betrag in Abzug gebracht. Falls der Ausflug nicht durchgeführt werden

kann, wird der verrechnete Fahrpreis gegen Abgabe des Gutscheins zurückvergütet.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 31. Mai an Fräulein Susi Kasser, Rainmattstraße 9, Bern, zu senden.

Der Betrag kann bis 3. Juni auf Postcheckkonto III 125 (Sektion Bern der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache) einbezahlt werden. Nachher erfolgt Nachnahme.

Teilnehmerkarten, welche nach dem 3. Juni bestellt werden, sind am Samstag, den 10. Juni, von 13.00 bis 16.00 Uhr im Quartierbureau (Bürgerhospital, Eingang Milchgäßli), am Sonntag, den 11. Juni bis 08.15 Uhr in der Rathaushalle zu beziehen.



Bitte hier abtrennen

*Der Unterzeichnete bestellt hiermit*

Teilnehmerkarte zu Fr. 20.—

Einerzimmer\* (Anzahl beschränkt)

Zweierzimmer\*

Hotellogis und Frühstück\*

Gemeinsames Mittagessen\*

Eintritt zur Abendunterhaltung\*

Ort und Datum:

Autofahrt durch das Schwarzenburgerland\*

Hotellogis mit Frühstück\* (Sonntagnacht)

\* Nicht Gewünschtes bitte streichen.

Bitte, halten Sie sich an den Termin: 31. Mai. Sie erleichtern damit dem Organisationskomitee die Arbeit.

Unterschrift:

## Karl Jauch, 16. Oktober 1868 bis 23. März 1950

Nachdem wir vor wenigen Wochen einen unserer ersten und wägsten Pioniere, Hermann Graf in Zürich, zur letzten Ruhestätte begleitet haben, sank dieser Tage der der älteren Generation allbekannte Karl Jauch ins Grab. Er ist in einfachen Zürcher Verhältnissen aufgewachsen. Seine Eltern stammten aus dem Schwarzwald und Karl Jauch selbst ist uns von jeher in seinem wallenden Bart, der unermüdlischen Arbeitskraft und dem sprudelnden Humor als eine typische Schwarzwäldergestalt erschienen. Unter Direktor Bachofen durchlief der Jüngling das Seminar Unterstraß-Zürich und fand seine erste Anstellung an der Freien Schule Wädenswil, wurde aber bald an die dortige öffentliche Schule gewählt. In Wädenswil fand er auch seine treue Gattin Elise Leuthold. Von 1900 bis 1932 wirkte er an der Spezialklasse Zürich-Enge. In seiner Schule habe ich ihn nie gesehen; aber wer ihn kannte, stellt ihm das Zeugnis aus, daß er ein begeisterter Lehrer war und auch die Seele der schwächsten ihm anvertrauten Kinder zu wecken verstand. Von feinem Verständnis für die schwachbegabte Jugend legten auch die von ihm und seinen Berufsfreunden A. Fisler, H. Graf, P. Beglinger und A. Nüesch zusammengestellten Lehrmittel «Mein Lesebuch» Zeugnis ab. Er selbst besorgte während langen Jahren den Vertrieb der Bücher.

Daß der tatkräftige Praktiker von seinen Kollegen geschätzt wurde, konnte nicht ausbleiben. Es war ihm daran gelegen, die alle zwei Jahre tagende «Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen» für die Praktiker fruchtbarer zu gestalten. Diese Bestrebung führte zur Gründung des «Verbandes schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder» unter der Führung von Karl Jauch. Als sich im Jahre 1916 in Brugg die ehemalige «Konferenz» und der «Verband» vereinigten zur «Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache», wurde der Verewigte deren Präsident. Während 11 Jahren leitete er das Vereins-schiff. Er arbeitete staunenswert pünktlich und zuverlässig, führte mit sicherer Hand die Verhandlungen der Gesellschaft und suchte das Band mit den verschiedenen Sektionen zu festigen. Die von ihm zusammengestellten und verfaßten Jahresberichte geben beredtes Zeugnis seines gründlichen Schaffens. Ein großes Anliegen war ihm die Vorbereitung tüchtiger Lehrkräfte für das geistesschwache Kind. Die Begeisterung, mit welcher er die Fortbildungskurse für Lehrkräfte leitete, wirkte sich auf die Teilnehmer aus. Wenn Karl Jauch bei seinem Rücktritt als Prä-

sident von der Hilfsgesellschaft zum Ehrenmitglied ernannt wurde, so war das nur eine bescheidene Anerkennung. In der Konsequenz für die Ausbildung tüchtiger Lehrkräfte für Sonderschulen wurde Karl Jauch auch zum Mitgründer des Heilpädagogischen Seminars in Zürich. In der Zentralschulpflege der Stadt war er als Konventspräsident der Spezial-Lehrerschaft deren Vertreter. In der Gemeinnützigen Gesellschaft Enge war Karl Jauch während Jahrzehnten ein eifriger Mitarbeiter, sowohl als Aktuar, aber auch mit Vorträgen dienend. Er ist der Verfasser der Gedenkschrift «Hundert Jahre Gemeinnützige Gesellschaft Enge 1831—1931». Am kirchlichen Leben der Gemeinde beteiligte er sich ebenfalls intensiv, ganz besonders während des Baus des schmucken Kirchgemeindehauses Enge.

Eigene Kinder waren dem Ehepaar Jauch versagt. Um so intensiver nahm es sich der Jugend an, wo sich Gelegenheit bot: in Wädenswil als Lehrer der Sonntagsschule, in der Enge als Leiter des Knaben- und Mädchenhortes und dann lag ihm ganz besonders nahe die Führung des Ferienheimes am Gufelstock im Sernftal. Wir können uns kaum ein ansprechenderes Bild vorstellen, als unsere beiden wackern Horteltern, nach anstrengendem Tagesmarsch im Abensonnenschein vor ihrem Ferienheim sitzend, im Kreise der Engener Kinder, aus voller Kehle ihr Abendlied singend. Denn Karl Jauch war auch ein Sänger, der mit seinem kräftigen Baß eine ganze Kirche füllen konnte.

Das Jahr 1932 brachte entscheidende Änderungen. Die treue Gattin starb und der unermüdlische Arbeiter fühlte seine Kräfte schwinden. Er nahm endgültig Abschied von Schule und Ämtern. Bei seinen beiden Schwestern und der verheirateten Adoptivtochter verbrachte Karl Jauch seine letzten Jahre in stiller Zurückgezogenheit, durch ein Blasenleiden mehr und mehr ans Bett geheftet, bis er am 23. März heimgehen durfte. Bei der Abdankung in der Kapelle des Enzenbühlfriedhofes sprach der Präsident A. Zoß im Namen der S. H. G. dem verstorbenen Freund Anerkennung und Dank aus und schloß mit den Worten: «Dank mit dem Mund hat wenig Grund;

Im Herzen Dank hat guten Klang;

Dank mit der Tat, das ist mein Rat.

Diesen Rat zu befolgen, treuer Freund, und zu danken mit der Tat versprechen wir Dir. Dein ganzes Lebenswerk gibt uns Anlaß dazu. Auf diese Weise können wir Dir das schönste Denkmal setzen. Du wirst uns unvergeßlich bleiben.»

H. P.

## Jahresbericht 1949 der Sektion Aargau-Solothurn

Unsere Sektion hat wieder ein Jahr fruchtbarer Tätigkeit hinter sich. Diese bestand hauptsächlich in der Weiterbildung ihrer Mitglieder, um sie in ihrer schweren Arbeit der Unterrichtung und Erziehung geistesschwacher Kinder zu unterstützen. Die *Hauptversammlung* fand am 14. Februar wiederum im zentralen Olten statt. Sie hatte neue Statuten, die den heutigen Verhältnissen angepaßt sind, zu genehmigen. Außerdem wurde der Vorstand für weitere zwei Jahre im Amte bestätigt. Überaus lehrreich war der Besuch in der Heilpädagogischen Beobachtungsstation «Bethlehem» in Wangen bei Olten, wo uns deren Direktor, Professor Dr. E. Montalta, über Zweck und Arbeitsweise der Station orientierte. Dabei fiel uns angenehm auf, wie hier Psychiater, Arzt, Hausmutter und Lehrerin in schönster Weise zusammenarbeiten und es dem Heilpädagogen überlassen bleibt, auf Grund ihrer Beobachtungen den Erziehungsweg zu weisen. Die Besichtigung der Station, die aus einem Zweckbau besteht, hinterließ den denkbar besten Eindruck.

Die Vorarbeiten zur Untersuchung sämtlicher gezählter Repetenten im Kanton Solothurn konnten mit dem *Einführungskurs in den Simon-Binet-Test* vom 22./23. April in Olten unter der Leitung von Professor Dr. E. Probst, Basel, abgeschlossen werden. Er hatte den Solothurner Heilpädagogen ein einheitliches Prüfungsverfahren zu vermitteln, was zweifellos erreicht wurde. Da 130 Anmeldungen für den Kurs eingegangen waren, konnten für Olten nur die Mitglieder unserer Sektion berücksichtigt werden. Ein zweiter Einführungskurs kam am 30. September/1. Oktober in Brugg zur Durchführung. Auch seitens der Lehrkräfte an den Normalschulen war das Interesse für diese Kurse sehr groß. Unsere Sektion freut sich, solche auch für Lehrkräfte, die nicht unserer Sektion angehören, veranstalten zu können. Uns ist das aber nur möglich dank der Unterstützung durch die Kollektivmitglieder. Wir hoffen, daß sie auch in Zukunft unsere Bestrebungen unterstützen werden zu Nutz und Frommen nicht nur der Hilfsschule, sondern auch der Normalklassen.

Am 10./11. Oktober fuhr unsere Sektion nach Malévoz-Monthey, um den *mediko-pädagogischen Dienst des Kantons Wallis* zu studieren. Der überaus herzliche Empfang durch Direktor Dr. med. A. Repond, derzeitiger Direktor der Weltgesundheitsorganisation für Psychohygiene, wird uns unvergeßlich bleiben. In einem eindrucklichen Vortrage orientierte er uns über die Gründung und den Aufbau des

mediko-pädagogischen Dienstes, der mit enormen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Vor zwei Jahren wurde er endlich als einer der Zweige der Schulgesundheitspflege anerkannt und in einem neuen Gesetz vom Volk angenommen. Er bezweckt die möglichst frühzeitige Erfassung und Behandlung krankhafter Nerven-, Geistes- und Charakterzustände, um den Psychopathien und Neurosen im Erwachsenenalter vorzubeugen. Die Zahl der von Nervensystemstörungen bedrohten Kinder ist nämlich ungefähr viermal größer als jene, die von der Tuberkulose umlauert werden. Der soziale Dienst befaßt sich mit der Betreuung der Geistesschwachen, Epileptiker, Taubstummen, Blinden und Invaliden, während seit kurzer Zeit ein weiterer Dienst sich mit den Gefangenen, den Alkoholikern und den außerehelichen Müttern beschäftigt. Was im Wallis, unserem ärmsten Bauern- und Gebirgskanton mit wenig Geld an prophylaktischer seelischer Hygiene geleistet wird, nötigt uns zu größter Hochachtung. Die Studienreise ins Wallis war einer der wertvollsten und lehrreichsten Anlässe unserer Sektion seit vielen Jahren.

Auch dieses Jahr wurden durch den Vorstand die Mitglieder aufgefordert, den ganzjährigen *Abendkurs zur Einführung in die Heilpädagogik* an Universität und Heilpädagogischem Seminar Zürich zu besuchen. Erfreulicherweise benützten wieder mehrere Lehrkräfte aus dem Aargau diese Gelegenheit zur Weiterbildung oder zur Auffrischung von früher Gehörtem. Unsere Sektion ist durch den Präsidenten in der *Rechenbuchkommission* der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache vertreten. Diese konnte die Arbeiten so fördern, daß das erste und zweite Büchlein gedruckt sind und auch das dritte druckreif geworden ist. Die Arbeiten nahmen mehr Zeit in Anspruch als vorausgesehen werden konnte, weil sie auf ganz neuen rechenmethodischen Erkenntnissen aufgebaut sind und man sich daher an nichts anlehnen konnte.

Wiederum kann viel Erfreuliches von der *aargauischen Arbeitsgruppe* berichtet werden, die siebenmal zusammentrat. Sie arbeitete hauptsächlich an einer Wanderausstellung. Es gelang ihr, einen Plan zu bereinigen und bereits Material zu sammeln. Ferner wurden methodische Fragen besprochen. Jedesmal kehrte man von diesen Zusammenkünften mit einer Fülle neuer Eindrücke und Anregungen nach Hause zurück. Der gute Besuch dieser Arbeitsnachmittage beweist uns, wie notwendig sie sind, um untereinander Erfahrungen austauschen und miteinander Pro-

bleme erörtern zu können. Sie sind im Aargau, wo jedes weit weg vom andern arbeitet und daher ein Gedankenaustausch unter seinesgleichen unmöglich ist, eine überaus wertvolle Einrichtung, die niemand mehr missen möchte.

Die so wertvolle *Verbindung mit den Schulpflegern und Schulkommissionen* konnte auch dieses Jahr aufrecht erhalten werden. Wir wissen, daß die Fachzeitschrift an vielen Orten mit viel Interesse gelesen wird. Wir würden es außerdem begrüßen, wenn wir noch vermehrt Mitglieder der Schulbehörden an unseren Tagungen willkommen heißen dürften, um die Hilfsschulprobleme, die die Gemeinden haben, in direkter Aussprache miteinander besprechen zu können. Seit wir Verbindung mit dem Aargauischen Lehrerverein aufnehmen konnten, hat sich der Kontakt mit der *Lehrerschaft der Primarschulen* vertieft. Wie die Einführungskurse in den Binet-Simon-Test gezeigt haben, nimmt sie je länger je größeren Anteil an unseren Bestrebungen und namentlich an den psychologisch-heilpädagogisch orientierten Tagungen und Kursen. Wir freuen uns darüber, denn daraus erwächst eine wertvolle Zusammenarbeit, die letzten Endes dem geistesschwachen Kinde zugute kommt.

Den Gemeinden, die gerne ihre schwächeren Schüler einer Intelligenzprüfung unterziehen möchten, stehen wir gerne zur Seite. Im Frühling wurden durch zwei Heilpädagogen sämtliche Repetenten der 1.—5. Klasse der *Primarschule Villmergen*, einer Gemeinde mit 2700 Einwohnern, einer solchen Prüfung unterzogen. Miteinbezogen wurden noch sogenannte schwache Schüler, die nie repetiert hatten. Da die ausgemittelten Zahlen sehr aufschlußreich sind, möchte ich sie weiteren Kreisen nicht vorenthalten. Von den insgesamt 11 Repetenten waren 6 debil und 1 imbezill; von den 5 Doppelrepetenten waren alle debil bis leicht imbezill; von 2 zurückgestellten Schülern waren 2 debil und von den 7 schwachen ebenfalls 2 debil und die übrigen 5 stark unterdurchschnittlich begabt. Von insgesamt 25 geprüften Kindern sollten 15 eine Hilfsschule besuchen und eines eine Anstalt. Wenn man die Repetenten in der Oberschule noch dazunimmt, so kann man in Villmergen mit gegen 20 debilen Schülern rechnen, die in den Normalklassen den Unterricht hemmen. Die Notwendigkeit zur Errichtung einer Hilfsschule in Villmergen ist damit eindeutig bewiesen. In einer gemeinsamen Sitzung mit Gemeinderat, Schulpflege und Lehrerschaft wurde über obiges Ergebnis referiert, woran sich eine allgemeine Orientierung über Sinn und Zweck der Hilfsschule anschloß. Diese erste Erfahrung zeigt mit Deutlichkeit, daß der eingeschla-

gene Weg der richtige ist zur Erfassung der geistesschwachen Schüler. Wir möchten an dieser Stelle die Schulpflegern auf unsere ambulante Untersuchungsgruppe aufmerksam machen.

In der Sitzung des *Erziehungsrates des Kantons Aargau* vom 20. April fand eine Aussprache über die *Errichtung neuer Förderklassen* statt, in der sich die Auffassung durchsetzte, daß eine Bewilligung einer neuen Hilfsklasse nur bei einem ernstlichen Bedürfnis für größere Gemeinden noch in Frage kommen könne. Zweck und Ziel der Förderklassen sei es, ihre Schüler wieder der Normalschule zuzuführen. Schwererziehbare und debile Kinder gehören nicht in die Förderklassen, sondern in Anstalten. Eine kreisweise Bildung von Förderklassen wurde vom Erziehungsrat abgelehnt, da der dadurch vielfach entstehende weite Schulweg für Schwachbegabte unerwünscht ist. Ebenso wurde der andere Kompromiß, die Bewilligung zur Erteilung von bezahlten Überstunden an Schwachbegabte abgelehnt, weil ohne Not das Prinzip der festen Besoldung nicht aufgegeben werden soll. Eine Weisung an die Schulinspektoren, in der das Ergebnis der erziehungsrätlichen Aussprache zusammengefaßt war, konnte uns in verschiedenen Punkten nicht befriedigen. Wir sahen uns veranlaßt, hiezu Stellung zu beziehen. Durch eine Aussprache auf der Erziehungsdirektion konnten verschiedene Unklarheiten richtig gestellt werden. Unter anderem wurde festgelegt, daß die Förderklassen im Kanton Aargau nach der wissenschaftlichen Terminologie Sonderklassen sind, da sie sowohl Förderschule als auch Hilfsschule umfassen. Die Aufforderung an die Inspektoren, Schulbehörden und Lehrer, zu prüfen, ob nicht eine Wiedereingliederung der «Förderklasse»-Schüler in die Normalschule möglich sei, bezog sich nur auf Kinder, die nicht wegen mangelnder Begabung, sondern wegen ungünstiger äußerer Verhältnisse (vielfache Umschulung, längere Krankheit usw.) in diese Klasse kamen. Die aargauische Förderschule ist demnach ein gemischter Typus einer Sonderschule. Sie beherbergt debile Kinder und Förder-schüler im richtig verstandenen Sinne.

Die *Zahl der Hilfsschulen* (Förderklassen) hat sich im Aargau wiederum um eine vermehrt. Muhen ist im Frühjahr neu dazugekommen. Er zählt nun in 22 Gemeinden 28 Hilfsklassen. Mit Ausnahme von Aarau, Baden, Lenzburg, Wettingen, Wohlen und Zofingen, wo zwei Abteilungen sind, bestehen sie aus den nicht leicht zu führenden Sammelklassen. Der Kanton Solothurn zählt insgesamt 10 Hilfsklassen: Balsthal 2, Biberist 1, Olten 2 und Solothurn 5. Die Aussichten zur Errichtung neuer solcher Klassen

sind nicht günstig, weil die stark ansteigenden Schülerzahlen sehr viele neue Stellen an den Primarschulen erfordern, während andererseits etwelcher Lehrermangel herrscht. Wir hoffen aber, daß trotzdem die ärmsten der armen Kinder, die Geistesschwachen, nicht vergessen werden und dort, wo die Verhältnisse es rechtfertigen, eine Hilfsschule errichtet wird, wie das in andern Kantonen mit noch viel ungünstigeren Zuständen auch geschieht. Wenn man bedenkt, daß 30 % der Rechtsbrecher geistesschwach sind, dann zeigt das drastisch, wie notwendig die vorbeugende Erziehungsarbeit in einer Hilfsschule oder in der Anstalt ist.

Ende Dezember 1949 hatte die Sektion Aargau-Solothurn folgenden *Mitgliederbestand*:

*Aargau:*

Bestand am 1. 1. 49: 29 Einzelmitglieder  
20 Kollektivmitglieder  
Bestand am 31. 12. 49: 29 Einzelmitglieder  
21 Kollektivmitglieder

(1 neues Kollektivmitglied trat ein).

*Solothurn:*

Bestand am 1. 1. 49: 27 Einzelmitglieder  
8 Kollektivmitglieder  
Bestand am 31. 12. 49: 29 Einzelmitglieder  
9 Kollektivmitglieder  
(Zunahme: 2 Einzel- und 1 Kollektivmitglied).

Mit total 88 Mitgliedern hat die Sektion Aargau-Solothurn einen neuen Höchststand erreicht. Wir sehen in dieser erfreulichen Tatsache den Beweis dafür, daß unsere Arbeit geschätzt und anerkannt wird.

*Der Vorstand* versammelte sich zweimal in Olten und einmal in Solothurn. Er setzte sich in der Berichtsperiode aus den im letzten Jahrsbericht aufgeführten Mitgliedern zusammen.

Je tiefer man in der Arbeit für die und mit den Geistesschwachen steht, desto mehr sieht man, was noch nicht getan ist. Es ist sehr viel, so daß uns die Arbeit nicht ausgehen wird. Wir hoffen, im nächsten Jahre wieder ein Schrittchen weiter zu kommen.

*Willi Hübscher*

## Basler Hilfsverein für Geistesschwache. Jahresbericht 1949

Ein weiteres Jahr stillen, unverdrossenen Mühens liegt hinter uns. Freilich, der Erfolg unserer Arbeit, welcher alle Mängel menschlichen Mühens anhaftet, läßt sich nicht errechnen. Wir können auch nicht mit einer auffälligen Bilanz unserer Arbeit aufwarten. Alles was wir tun und unternehmen, bleibt ein züversichtliches Säen in die Furchen eines weiten Ackerfeldes.

Es ist verhältnismäßig leicht, für den Begabten eine Lanze zu brechen und sich für seine Weiterbildung einzusetzen. Hier liegt der Nutzen für das Gemeinwohl auf der Hand. Ein Bazar, der den Gesunden zu wohlverdienten Sportferien verhelfen will, findet weitherum sein Echo, und wir freuen uns mit über die Gebefreudigkeit und das Verständnis in unserer Bevölkerung. Doch wie steht es um das infirme Kind? Die Eingänge aus der Kartenspende gehen zurück, die Mitgliederlisten der Wohlfahrtsinstitutionen und Vereine können nur mit Mühe auf gleicher Höhe gehalten werden. Unzählige Werbezirkulare müssen versandt werden, um die Lücken wieder aufzufüllen, die durch Austritte und Tod in die Reihen gerissen

wurden. Wo immer man bestrebt ist, die Ausgaben herabzusetzen, sei es bei Privaten oder Firmen, da sind es die Beiträge unserer Hilfsorganisationen, welche gestrichen werden. Und doch werden die Aufgaben nicht leichter. Wohl sind die sozialen Einrichtungen um vieles besser geworden; aber man ist auch gleichgültiger geworden, vor allem in den Städten. Der Anblick eines Hilfsbedürftigen ruft nicht mehr überall dem Helferwillen. Man lernt vorübergehen und die Achseln zucken. Man glaubt, mit einem mitleidigen Wort seiner Menschen- und Christenpflicht Genüge getan zu haben. Das Auge gewöhnt sich an das Ungewöhnliche und an die Not.

Uns soll das aber nicht entmutigen und nicht davon abhalten, unentwegt weiter um Verständnis zu werben für diejenigen Menschen, die ein hartes Schicksal an die Schattenhalde gebannt hat. Wir freuen uns, daß auch im abgelaufenen Jahr eine ganze Anzahl neue Mitglieder unserem Verein beigetreten sind, bereit, mitzuhelfen am Aufbau einer Gesellschaft, die auch dem Schwachen seinen Anteil zuerkennt.

*Fortsetzung folgt*